Antrag für eine VRB-Kundenkarte
➔ Abgabe mit einem aktuellen Lichtbild bei einem Verkehrsunternehmen

Zur Nutzung von Monats- und Jahreskarten im Schüler- und Ausbildungsverkehr gemäß den Tarifbestimmungen des VRB.

Bitte in Druckschrift ausfüllen bzw. Zutreffendes ankreuzen!

_____
Name Vorname Geburtsdatum

_____
Straße PLZ, Wohnort

☐ besucht den Unterricht

☐ ist immatrikuliert

☐ wird in einem anerkannten Ausbildungsberuf ausgebildet

☐ absolviert ein Praktikum

und erfüllt bis zum _____ die Voraussetzung zur Nutzung von Fahrscheinen
Datum

im Ausbildungsverkehr gem. 3.6 der Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Region Braunschweig.

_____
Datum, Stempel und Unterschrift der Schule, der Ausbildungsstätte, der Hochschule etc.

Hinweise:
Zur Ausstellung der VRB-Kundenkarte ist dieser bestätigte Antrag zusammen mit einem aktuellen Lichtbild bei einem der auf der folgenden Seite aufgeführten Verkehrsunternehmen abzugeben.

Dieser Antrag ist gültig für die Dauer des bescheinigten Schulbesuchs oder Ausbildungsverhältnisses, längstens jedoch 1 Jahr.

→ Übersicht Verkehrsunternehmen für die Beantragung der VRB-Kundenkarte

Übersicht zu den Verkehrsunternehmen, die eine VRB-Kundenkarte ausstellen

Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig		Bismarckstraße	10	38667	Bad Harzburg
Tickets & More		Dr. Heinrich-Jasper-Straße	2	38667	Bad Harzburg
Kundencenter Verkehrs-GmbH		Bohlweg	26	38100	Braunschweig
Service-Point der BSVG Hauptbahnhof		Bahnhofsvorplatz		38102	Braunschweig
Verkehrsgesellschaft Landkreis Gifhorn		Wolfsburger Straße	1	38518	Gifhorn
Verkehrsgesellschaft Landkreis Gifhorn	Servicecenter	Michael-Clare-Straße	2	38518	Gifhorn
Stadtwerke Goslar		Stapelner Straße	6	38644	Goslar
HarzBus GmbH & Co. eGbR	Servicestelle Hotel Der Achtermann	Rosentorstraße	18	38640	Goslar
DB Regio AG	Reisezentrum	Bahnhofstraße	3	38350	Helmstedt
Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig	Betriebshof Helmstedt	Dieselstraße	7	38350	Helmstedt
Tourist Info		Markt	1	38350	Helmstedt
Verkehrsbetriebe Bachstein GmbH		Vor dem Dammtor	18	38315	Hornburg
Buchhandlung Kolbe		Am Markt	17	38154	Königslutter
Peiner Verkehrsgesellschaft mbH		Am VfB-Platz	3	31226	Peine
Tobacco Bar Einzelhandelssysteme GmbH & Co.KG		Vorsalzer Straße	2	38259	Salzgitter-Bad
DB Regio AG	Reisezentrum	Petershagener Straße	11	38259	Salzgitter-Bad
DB Regio AG	Reisezentrum	Konrad-Adenauer-Straße	8	38226	Salzgitter-Lebenstedt
Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig	Mobilitäts-zentrale	Konrad-Adenauer-Straße	8	38226	Salzgitter-Lebenstedt
Reisebüro Schmidt GmbH		Braunschweiger Straße	58	38170	Schöppenstedt
DB Regio AG	Reisezentrum	Bahnhofsplatz	8	38723	Seesen
HarzBus GmbH & Co. eGbR		Schlackenstraße	16	38723	Seesen/ Rhüden
Bischof-Brauner GbR		Wittinger Straße	31 - 33	29392	Wesendorf
Bischof-Brauner GbR		Kakerbeck	3	29378	Wittingen
Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig	Mobilitäts-zentrale	Kornmarkt	9	38300	Wolfenbüttel
Reisebüro Schmidt GmbH		Stadtmarkt	17	38300	Wolfenbüttel
Bischof-Brauner GbR		Hafenstraße	12	38442	Wolfsburg/ Fallersleben
Verkehrsbetriebe Bachstein GmbH	Zweignieder-lassung	Heinrichswinkel	1	38448	Wolfsburg/ Vorsfelde
WVG Servicecenter	Nordkopftower	Heßlinger Straße	1 - 5	38440	Wolfsburg
enno Servicecenter	Bahnhof	Willi-Brandt-Platz	3	38440	Wolfsburg

Auszug VRB-Tarifbestimmungen 3.6 Schüler-Monats- und -Jahreskarten

Zeitkarten im Schüler- und Ausbildungsverkehr werden als verbundweite Monatskarten und Jahreskarten ausgegeben. Darüber hinaus kann optional in einer Kommune oder einem Landkreis eine Monats- bzw. Jahreskarte angeboten werden, die nicht erweiterbar ist. Diese gilt dann in der entsprechenden Kommune (bzw. Tarifzone) bzw. im entsprechenden Landkreis (bzw. allen dem Landkreis zugeordneten Tarifzonen).
Zur Benutzung von Monats- und Jahreskarten im Schüler- und Ausbildungsverkehr sind berechtigt:

1) schulpflichtige Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres;

2) nach Vollendung des 15. Lebensjahres
   a. Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
      - allgemeinbildender Schulen,
      - berufsbildender Schulen,
      - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
      - Hochschulen, Akademien

mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkhochschulen;

   b. Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a fallen, besuchen, sofern sie auf Grund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
   c. Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Real-schulabschlusses besuchen;
   d. Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
   e. Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
   f. Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
   g. Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten;
   h. Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder an einem freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten.

Die Berechtigung zum Erwerb von Zeitkarten im Schüler- und Ausbildungsverkehr muss gegenüber dem Verkehrsunternehmen nachgewiesen werden entweder durch

3) einen Schülerausweis einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule mit Lichtbild, Name und Gültigkeit oder

4) einer VRB-Kundenkarte mit Lichtbild, die folgendermaßen erworben werden kann:
   - Personen von 6 bis 14 Jahren erhalten die Kundenkarte direkt (Altersnachweis durch Vorlage eines Kinderausweises, Kinderreisepasses, Krankenkassenkarte mit Lichtbild oder eines vergleichbaren Dokuments)
   - Personen ab 15 Jahren erhalten die Kundenkarte nach Vorlage eines von der Schule bzw. vom Ausbildungsbetrieb ausgefüllten Antrags für eine Kundenkarte.

Kundenkarten werden für längstens ein Schuljahr bzw. bis zur Beendigung der Ausbildung ausgegeben. Die Kundenkarte verliert ihre Gültigkeit, wenn sie nicht in den folgenden Schuljahren gegen Vorlage eines neuen Antrags für eine Kundenkarte verlängert wird.

Als Ersatz für eine Kundenkarte kann als Überbrückung für die Ferienzeit eine gültige Sammel-Schülerzeitkarte (SSZK) vorgelegt werden. Die SSZK des vergangenen Schuljahres dient als Kundenkarte in den Sommerferien. Ebenso gilt ein abgelaufener Schülerausweis des aktuell vergangenen Schuljahres während der Sommerferien als anerkannter Nachweis. Während der ersten zwei Wochen des neuen Schuljahres werden SSZK, Kundenkarte oder Schülerausweis des aktuell vergangenen Schuljahres als Nachweis zum Kauf einer Schüler-Monatskarte anerkannt (verbundweite Karenzzeit).

Die Zeitkarten im Schüler- und Ausbildungsverkehr lauten auf die Person des Inhabers und sind nicht übertragbar. Die Kunden sind verpflichtet, die für das Ausstellen erforderlichen personenbezogenen Angaben zu machen. Die unterschriebene Zeitkarte (Wertabschnitt) stellt nur gemeinsam mit

1) Schülerausweis einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule mit Lichtbild, Name und Gültigkeit oder

2) VRB-Kundenkarte mit Lichtbild

die gültige Fahrkarte im Sinne der Allgemeinen Beförderungsbedingungen dar.

Vor Fahrtantritt ist im dafür vorgesehenen Bereich in Druckbuchstaben der Vor- und Zuname des Inhabers einzutragen.